

Gemeinde Apfeltrach  
Landkreis Unterallgäu

Städtebauliche Begründung  
der  
Vertretbarkeit einer Bebauungsplanänderung  
für die Fl. Nrn. 281/8 und 281/16,  
Gemarkung Apfeltrach,  
i. d. F. vom 11.07.2022

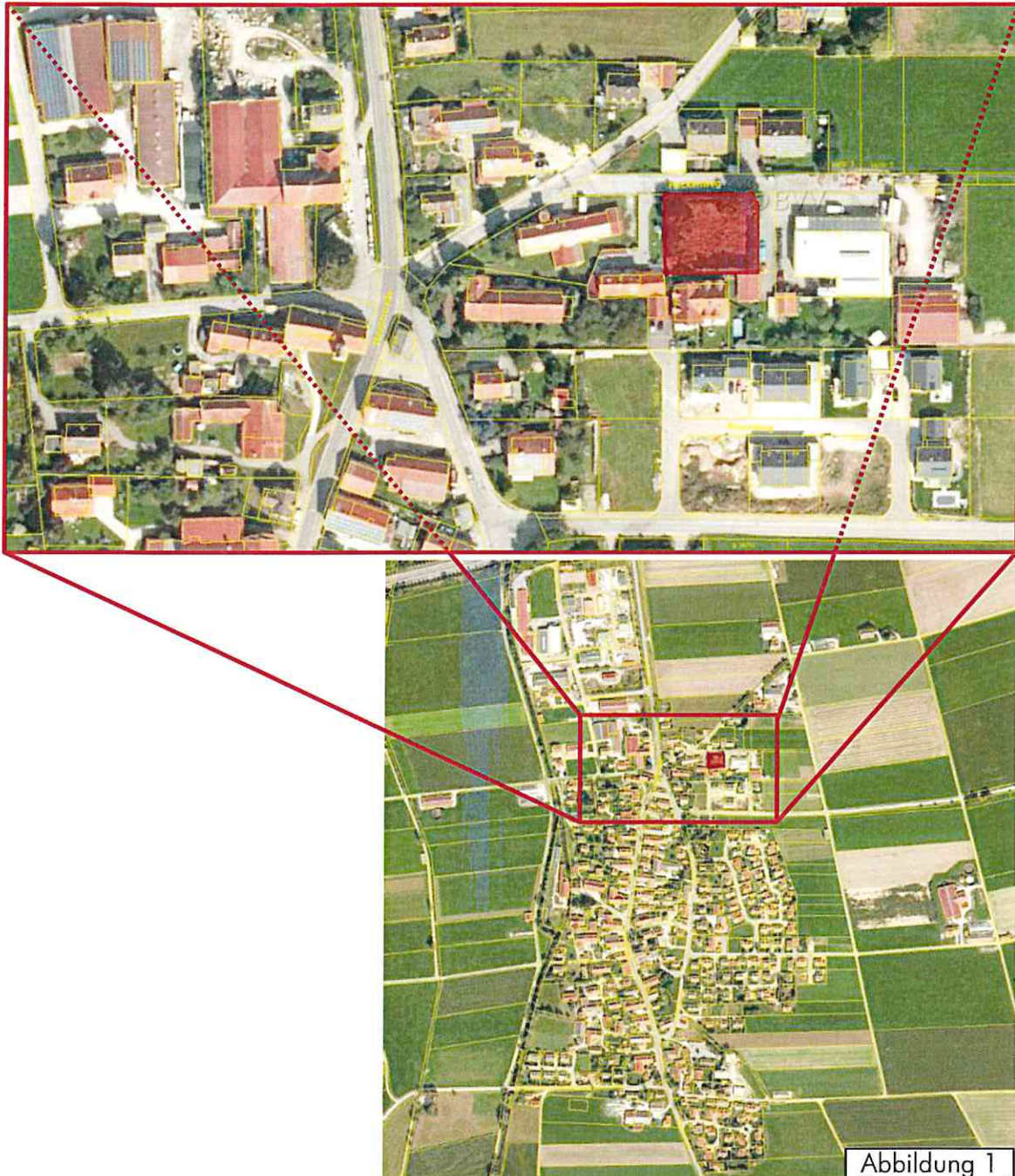
Erstellt von  
abtplan - urban architecture  
Architektur & Stadtplanung  
Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner  
Hirschzeller Straße 8, 87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341.99727.0  
Fax: 08341.99727.20  
E-Mail: [info@abtplan.de](mailto:info@abtplan.de)

- Ausgangslage .....3
- Geplantes Vorhaben.....4
- Gültiger Bebauungsplan und Abweichungen davon .....5
- Historische Entwicklung Apfeltrachs.....6
- 3D-Modelle des Vorhabens im Vergleich zur angrenzenden Bebauung.....7
- Fazit..... 10

- Ausgangslage

In der Gemeinde Apfeltrach, am Nordostrand des Ortes, am Heckenweg liegt das noch unbebaute Grundstück mit der Fl. Nr. 281/8, Gemarkung Apfeltrach. Es liegt im Geltungsbereich des Innerortsbebauungsplanes Apfeltrach aus dem Jahr 2005. Das Grundstück ist in untenstehender Abbildung 1 zu sehen.



Im Bereich dieses Grundstückes soll geprüft werden, ob auch ein Vorhaben, das von den Vorgaben des Bebauungsplanes abweicht, vertretbar ist.

Dazu wird das geplante Vorhaben skizziert, die Bestimmungen des Bebauungsplanes betrachtet, die historische Entwicklung des Ortes Apfeltrach nachvollzogen und das Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung geprüft.